

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 1.

Weimar.

18. Januar 1905.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Anordnung von Trauervorschriften infolge des Hinscheidens Ihrer Königlich-Hohelichen Hoheit der Frau Großherzogin Caroline von Sachsen, Seite 1.

Ministerialbekanntmachung.

[1] Das Großherzogliche Haus und mit ihm die Bevölkerung des ganzen Großherzogtums ist durch das am 17. Januar 1905 erfolgte tiefschmerzliche Hinscheiden Ihrer Königlich-Hohelichen Hoheit der Frau Großherzogin Caroline von Sachsen in die tiefste Trauer versetzt worden.

Damit dieser auch in äußeren Zeichen übereinstimmend Ausdruck gegeben werde, wird, unbeschadet des für den Großherzoglichen Hof von dem Hofmarschallamt zu erlassenden Trauerreglements und unbeschadet dessen, was Großherzogliche Staatsdiener und Untertanen aus freiem Antrieb tun mögen, hierdurch folgendes angeordnet:

- I. Alle öffentlichen Lustbarkeiten, Aufführungen, Schaustellungen und Musik, mit Ausnahme von Kirchenmusik, sind bis zum 22. dieses Monats einschließlich untersagt.
- II. Alle Großherzoglichen Staatsdiener haben sechs Wochen lang, also bis Dienstag, den 28. Februar dieses Jahres einschließlich, einen schwarzen Flor um den linken Oberarm und den Hut zu tragen.
- III. Das Großherzogliche Staatsministerium, die kollegialisch organisierten Staatsbehörden und die Bezirksdirektoren haben zu allen ihren Anfertigungen, die Landesuniversität Jena und der Universitätskurator, das